

Für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Aufstellung 2.50 M., durch die Post 2.75 M., einschließl. Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse unter 'Saale-Zeitung' eingetragen.

Für unterlangt eingehende Anzeigen nach ihrer Größe übernommen. Redaktion nur mit Zuschriftensendung: 'Saale-Ztg.' gefastet.

Generalredaktion der Redaktion Nr. 1140; der Abonnementsabteilung Nr. 1133.

# Saale-Beitung.

Vierundvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenzahl oder deren Raum mit 30 Pfg., welche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I. sowie von mehreren Annahmestellen und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Retorten die Seite 75 Pfg. für Halle und auswärtig 1 M. Erbeten täglich pectim, Sonntags und Montags einmal. Redaction und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhofstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63. I. Telefon Nr. 591 u. 176.

Nr. 128.

Halle a. S., Donnerstag, den 17. März.

1910.

## Die feststellung der Vorstrafen.

—t- Berlin, 17. März.

Die Kommission zur Vorbereitung der Strafrechtsreform, die der ihr zugewiesenen Aufgabe mit großem Fleiß gerecht zu werden sucht, wird demnächst auch die Frage zu erörtern haben, wie dem Willkür abgeholfen werden kann, der in der Feststellung der Vorstrafen der Angeklagten in der Hauptverhandlung häufig enthalten ist. Es ist nicht selten, daß durch diese Feststellung ohne Not Vorgänge ans Licht gezogen werden, die der Mantel der Zeit längst zugedeckt hatte. Es wird gesagt, daß schon heute sich auf diesem Gebiete bei sachlicher und verständiger Leitung der Verhandlung mancher Nachteil vermeiden lasse. Das ist richtig. Schreibt doch die Strafrechtsreform die Feststellung der Vorstrafen gar nicht ausdrücklich vor! Sie ist in vielen Fällen zur Charakterisierung des Angeklagten wünschenswert, ja, notwendig. Aber die rein schematische Behandlung, wie sie jetzt wohl bei den meisten deutschen Gerichten üblich ist und wonach regelmäßig bei der Aufnahme der Persönlichkeit auch nach den Vorstrafen gefragt wird, ohne Rücksicht darauf, ob das für die Sache notwendig ist oder nicht, wird von dem bestehenden Gesetz nicht gefordert. Trotzdem darf man nicht hoffen, daß diese Praxis sich von selbst ändern wird. Man wird ohne Eingriff der Gesetzgebung die Zufälle kaum ändern können.

Wenn man aber, wie es durchaus notwendig ist, eine entsprechende Bestimmung bei der Reform der Strafrechtsordnung trifft, so wird man gut tun, gleich einen tüchtigen Schritt vorwärts zu gehen und anzuordnen, daß die Vorstrafen im Strafregister nach einer gewissen Zeit gelöscht werden. Unser Strafrecht kennt eine Verjährung der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung. Hat jemand das Glück, daß seine Täterschaft während einer Anzahl von Jahren nicht festgestellt wird, oder daß er sich nach Erlaß eines vorübergehenden Erkenntnisses eine gewisse Zeit der Vollstreckung der Strafe entzieht, so ist der Anspruch des Staates auf Strafverhängung oder Strafvollstreckung endgültig erloschen. Ist er dagegen zur Verurteilung gekommen, dann bleibt diese Tatsache für alle Zeiten erhalten und auch wenn inzwischen 20, 40 und 50 Jahre verfließen sind und er dann — sei es auch ganz ohne Schuld — mit dem Gesetz in Konflikt kommt, so wird keine vor langen Jahren erfolgte Verurteilung

strafung der Öffentlichkeit preisgegeben. Auch wenn man die Verlesung der Vorstrafen in der Verhandlung einschränkt, kann schon die Tatsache, daß die alte Strafe in den Akten vermerkt ist, dem Angeklagten sehr großen Schaden verursachen. Man denke, daß die Akten durch sehr viele Hände gehen und daß trotz der Verpflichtung zur Wahrung des Dienstgeheimnisses leicht manches durchdringt. Namentlich in kleineren Orten kann auf diese Weise Unheil angerichtet werden. Wie mancher rechtschaffene Mann hat in seiner Jugend einmal eine Dummheit begangen, die ihn vor den Strafrichter führte! Wie mancher in späteren Jahren wohlthätige Mann ist in jüngeren Jahren aus der Wandschaft einmal dem Bettelparagrafen zum Opfer gefallen! Soll er, nachdem er damals seine Strafe abgehülft hat, noch nach Jahrzehnten darunter leiden, daß vielleicht an ganz anderen Orten diese Vorgänge wieder in die Erinnerung gezogen werden? Das ist hart und grausam. Ueberhaupt ist die Berücksichtigung von Vorstrafen bei der Verurteilung, soweit nicht das Gesetz den Rückfall ausdrücklich als strafschärfend behandelt, nicht unbedingt. In der Bevölkerung sieht man es häufig nicht ein, weshalb eine Tat, wegen deren auf Strafe erkannt worden und deren Strafe verflüchtigt ist, später dem Angeklagten von neuem zur Last gelegt wird. Man hat häufig die Empfindung, daß hierdurch der Grundlag bis in ideen, wenn auch nicht formell, so doch materiell verletzt werde.

Deshalb mache man nach Ablauf einer Reihe von Jahren, während deren sich jemand vollkommen straffrei geführt hat, einen Strich durch alle Vorstrafen. Die Strafverzeichnisse, die den Gerichten zu übersenden sind, hätten dann lediglich dahin zu lauten, daß während der letzten 10 und so viel Jahre eine Verurteilung des Angeklagten nicht erfolgt sei. Nun ist nicht zu verkennen, daß es in einzelnen Fällen für die Strafverfolgung von Interesse sein kann, ob eine Person zur Begabung gewisser Straftaten neigt. So kann jemand im Verdacht der Begabung eines Sittenverbrechens stehen und es für die Unterjuchung von Bedeutung sein, ob derselbe schon früher einmal auf diesem Gebiete eine Verurteilung erlitten hat. In solchem Falle müßte auf besonderen Wunsch ein vollständiges Verzeichnis über die Strafen geliefert werden. Für die Regel aber muß die Berücksichtigung der Vorstrafen als durchschlagend anerkannt werden. Es ist zu wünschen, daß dieser Gedanke bei der Reform des Strafrechts Berücksichtigung findet. Seine Durchführung schädigt die Strafverfolgung in keiner Weise, beugt aber manchem Unheil vor.

## Deutsches Reich.

### Die Romfahrt des Kanzlers.

«Dieses glaubt man, Italiens Dreiecksposition stehe nur auf dem Papier und sei im Grunde genommen nicht mehr wert als solches. Diese skeptische und pessimistische Auffassung, leitartikel die „Wof. Ztg.“, wird nicht überall in Deutschland geteilt, sie ermannt auch der Berechtigung. Das genannte Blatt führt dann weiter aus:

Die Geschichte lehrte allerdings, daß Italien seine Verbündeten verließ. Es ist bald mit Frankreich, bald mit Preußen zusammengewandert, und als Viktor Emanuel, der erste König des national geeinten Königreichs, Wilhelm I., dem ersten Kaiser des national geeinten Deutschen Reichs, zum erstenmal in Berlin die Hand drückte, da stand er mit ritterlicher Offenheit, daß er 1870 nahe daran gewesen sei, ihm, dem Bundesgenossen von 1866, den Krieg zu erklären. Sie wurden dann wieder Verbündete, nicht so sehr aus einem Bedürfnis Deutschlands heraus, als vielmehr weil Italien einen kräftigen Rückhalt gegen drohende Gefahren brauchte. War doch in Frankreich, dessen spätere Entwicklung nicht vorausgesehen wurde, von Louis Bonaparte unter dem Vorkauf der monarchischen und liberalen Parteien die Parole ausgegeben worden: «Wenn Frankreich so stark sein wird, wie es werden muß, wird es genötigt sein, zwei nationale Einheiten zu schließen, die deutsche und die italienische.» Die italienische sah, die nächste dazu. Denn Deutschland war stark, sehr stark, und konnte überdies auf Oesterreich-Ungarn zählen. Oesterreich-Ungarn aber hätte unter Umständen an der Verhinderung Italiens nicht ungenet teilgenommen; das wäre vielleicht ein Weg gewesen, Frankreichs Schmerzen zu stillen ohne neue Auseinandersetzung mit Deutschland über Elsaß-Lothringen. Italien bot schone „Kompensationsobjekte“, und die habsburgische Monarchie hätte dem Precedens der Italienspolitik ein schnelles Ende machen können. So lagen die Dinge, als Crispien dem Fürsten Bismarck seine Not sagte. „Ja, meinte der erste Kanzler, Italien kann mit Oesterreich nur verbündet oder verfeindet sein. Also wurde das Bündnis gemacht; will sagen, Italien wurde der Dritte im Bunde.

Hiermit ist auch dem jüngsten Kanzler des Reiches die Richtung Italiens gegenüber gewiesen. Der Augenblick der Fälligkeit des Vertrages mit dieser Mittelmeermacht würde erst dann gebeterlich eintreten, wenn die Abmachungen von Baccanigi und der Einfluß der Westmächte die Politik des Sultans dazu zwingen würden, vitale Interessen des Deutschen Reiches und Oesterreichs im

Italienischen Unmittelbarkeit des jugendlichen Stürmens zu der abgeklärten Ruhe und gleichmäßigen Harmonie des in Italien gereiften Künstlers. Eine wichtige Zwischenstufe zwischen diesen beiden Gegenständen mag uns nun die Züricher Handschrift kennen lehren. Die benedictinischen Entdecker rühmen die jugendliche Kraft und Frische, die Trefflichkeit, namentlich aber den stark subjektiven Charakter der Darstellung und haben noch besonders hervor, daß der Humor Goethes nirgends sonst so glücklich wie hier zutage trete. Den letzten Nachrichten zufolge besteht Aussicht, daß der kostbare Schatz dem Goethe-Archiv in Weimar überlassen wird. Das wäre mit großer Freude zu begrüßen. Denn der neue Fund verleiht der Forschung nicht nur eine ungeachtete Bereicherung, mehr als alles, was in den letzten zwanzig Jahren auf diesem Gebiete entdeckt worden ist; er stellt den wissenschaftlichen Arbeitern auch eine Reihe neuer, nicht immer leichter Aufgaben. Manches Problem wird ohne Zweifel schon Mannes Ausgabe lösen; was aber nach ihr zu tun noch übrig bleibt, kann gewiß am bequemsten und zuverlässigsten da getan werden, wo auch die anderen Handschriften Goethes, die ungefähr aus der gleichen Zeit wie die Züricher Fälscher stammen, dem Forscher in reichster Anzahl zu Gebote stehen.

### Ein Denker abseits der Heerstraße.

Von Dr. Ed. Loewenthal (Berlin).

In meiner Eigenschaft als Herausgeber des „Universal-Archivs für Wissenschaft und Literatur“ wurde ich mit den Forschungsergebnissen eines eigenartigen Denkers bekannt, von dem man fast, daß er abseits der Heerstraße wandelte. Es ist Karl Buttenstedt, dessen Ideen auf dem Gebiete der Flugtechnik von grundlegenden Bedeutung waren, und der auch auf dem Gebiete der Biologie gewisse, der Zeit vorauseilende Vorarbeiten. — Es ist eine alte Erfahrung, daß man Autodidakt und Laien auf den verschiedensten Gebieten des Wissens bedeutende Entdeckungen und Entdeckungen zu veranlassen kann. Man denke nur an Edison, den Gelehrten der Schiffsbaukunst. — Es handelt es sich bei Buttenstedt um einen Peripatetiker in Friedrichshagen bei Berlin. Für seine Denkwürdige sind folgende Auslassungen charakteristisch: «Während der gelehrten Mensch» so hat er in einer seiner Schriften, über den Reichtum Stein holpern kann, irt die Meisterei Natur niemals, und wenn man mit eine mit den wissenschaftlichen Beweisen

## Feuilleton.

### Die Handschrift des „Wilhelm Meister“.

Von

Professor Dr. Franz Muncker (München).

Einen Goethe-Fund von ganz außerordentlicher Bedeutung hat vor wenigen Wochen der Gymnasialprofessor und Privatdozent Dr. Gustav Billeter in Zürich gemacht: Bei Dr. med. Denzler, einem Nachkommen von Goethes Züricher Freundin Barbara Schübler, die dem Dichter seit seiner ersten Schwelger Jahre 1775 mehr als zwei Jahrzehnte lang innig nahe stand, entdeckte er die Urform von „Wilhelm Meisters Lehrjahre“. Es sind etwa 600 Oktaven, nicht von Goethes eigener Hand geschrieben,\*) ohne Titel und Verfassernamen: ja, die ersten Blätter haben mit Goethes Werk überhaupt nichts zu tun. So ist es kein Wunder, daß man so lange nicht merkte, wozu ein Schatz hier verborgen lag. Nun wird zuerst Billeter demnächst genauere Auskunft über seinen Fund in einer Broschüre geben, die auch schon einige Proben des Textes bringen soll. Dann ist eine vollständige, wissenschaftliche Ausgabe des Ganzen von Professor Dr. Harry Waacke in Bern geplant, der man mit den besten Hoffnungen entgegensehen darf; denn Waacke hat sich, abgesehen von anderen begebenen literaturgeschichtlichen Arbeiten, gerade auf dem Felde, das es hier zu bebauen gilt, bereits verjüngt und eine gute Ausgabe des „Wilhelm Meister“ mit erläuternden Anmerkungen (im Verlag des Bibliographischen Instituts zu Leipzig und Wien) besorgt.

Nach dem, was bis jetzt verlautet, enthält die Züricher Handschrift die ersten sechs Bücher des Romans in der ursprünglichen Fassung, also wie sie Goethe vor der italienischen Reise bis 1785 ausgearbeitet hat. Das entspräche im allgemeinen den ersten vier Büchern der endgültigen Gestalt, die

das Werk etwa 10 Jahre später erhielt. Die Geschichte reichte demnach bis zur näheren Verbindung Wilhelms mit Gertrud und seiner Schwelger Anekdote und zu den ersten Erörterungen über „Hamlet“. Aber sie enthielt in jener ursprünglichen Form vieles, was bei der späteren Umarbeitung gestrichen wurde. Wir wissen, daß Wilhelms ganzes Leben von seiner Kindheit an ausführlich geschildert war. Und nun hören wir, daß noch weit mehr Dinge aus Goethes eigenen Anknüpfungen in diese Erzählung verflochten waren, als wir bisher vermuten konnten. Auch allerlei Proben aus seinen dichterischen Leistungen, aus seinen Schäferdramen wie aus dem biblischen Trauerspiel „Belshazzar“ werden uns durch die Züricher Handschrift bekannt werden. Unser Wissen über Goethes Jugend und früheste dichterische Entwicklung wird durch den Fund Billeters bedeutend bereichert werden.

Aber auch auf zahlreiche Fragen, die wir an den Roman selbst zu knüpfen pflegten, die wir gerade in dem letzten Jahre seit Eugen Wolffs mannigfaltig anregendem Buch „Mignon“ (München, C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1909) eifriger als je aufzuwerfen uns gedungen füllten, erhoffen wir befriedigende Antwort von der neuen Entdeckung. Wird in ihr noch der erste Plan Goethes, der auf Wilhelm Meisters theatralische Sendung hinauslief, zutage treten, oder zeigt sie uns schon ein anderes Bild, auf das der Dichter seiner letzten Absicht noch lossteuert? Wird in der Züricher Handschrift das Theater und Wilhelms Neigung zur Schauspielkunst schon mit fähler Fronie oder etwa noch mit warmer Befestigung behandelt? Spüren wir von der Sehnsucht nach Italien einen kräftigen Saug in diesen kurz vor der Abreise vollendeten Blättern? Welche Rolle spielen Mignon und der Harfner in ihnen? Was finden wir von den Liebenden, die die gedruckte Fassung des Romans enthielt, bereits hier vor? Und so drängt sich eine Frage um die andere auf, jede Antwort erhebend nicht für den neugierigen Dilettanten, sondern für den Forscher, der den Werdegang des Werks und in ihm die Entwicklung des Dichters zu erkennen strebt.

Endlich dürfen wir uns von dem Züricher Fund die reichsten Aufschlüsse für die Geschichte des Goethelichen Profanums versprechen. Von größeren erzählenden Werken vor der italienischen Reise hatten wir bisher nur den „Werther“, die nächste Profanbildung des Dichters von meierem Umfang war der „Wilhelm Meister“ in seiner endgültigen Fassung von 1794—1796. Der „Werther“ lag uns freilich nicht nur in der Urgefaß von 1774, sondern auch in der umgearbeiteten Form von 1786 vor. Abgesehen davon aber hatte eine Klippe von vollen zwanzig Jahren in der Entwicklung der erzählenden Prosa Goethes von der natura-

\*) Wir entnehmen diesen Angaben mit gültiger Erlaubnis der Redaktion der Wochenschrift „Allgemeine Zeitung“, München.

\*\*) Diese Schrift stammt die Handschrift von Frau Barbaras ältester Tochter, der 1765 geborenen Bäte. In ihrem Tagebuch befindet sie 1783—1785 mit schöner Begeisterung von dem Entzücken, das die einzelnen, nach und nach aus Weimar überlieferten Teile des „Wilhelm Meister“ in ihrer Familie hervorriefen, sowie von einer Absicht, die sie von dem Roman verfertigte. Vgl. Heinrich Fünfs Wochenschriften in der „Frankfurter Zeitung“ vom 26. Februar 1910.

Orient zu durchqueren. Bisher hat Italiens Vordringen nach Osten und Westen nur ein platonisches Charakter und kann in aller Gemütsruhe gebuddelt werden. Auf der Südseite wird man allerdings in Berlin und Wien einem so unangenehm kantonistischen Feind begegnen!

### Notwendigkeit gegenseitigen Verkehrs.

Die letzten innerpolitischen Kämpfe haben die Notwendigkeit eines intimen Zusammenarbeitens zwischen Nord- und Süddeutschen kräftiger denn je erwiesen. Der Reichstagsabgeordnete Konrad Sauermann handelt im letzten Heft der Halbmonatsschrift März (Verlag Albert Langen-München) hierüber. Er schreibt:

Da ein futurales Prosperieren einzelner Reichsteile bei den hundertfältigen Verbindungen und Verflechtungen der intellektuellen und wirtschaftlichen Interessen weder ermuntert noch überhaupt denkbar ist, so müssen die Angehörigen des einen Teiles diejenigen des anderen und ihre innere Beschaffenheit genau kennen und respektieren lernen. Sollen die Bürger gesammelt werden, so können die daraus sich ergebenden Aufstufungsunterschiede von einer auf den Volkswillen ehrlich Wert legenden Partei weder unterdrückt noch ignoriert werden. Es kommt schließlich nicht bloß auf die politische Grundströmung, sondern auf die politische Organisationsfähigkeit an. Was nicht die Mantel des demokratischen Gleichheitsbedürfnisses des Volkes, wenn er nicht willkürlich gesteuert wird? Der Grad der politischen Regsamkeit ist für den politischen Aufschwung nicht zu unterschätzen. Alle Süddeutsche können überhaupt die Wahrnehmung machen, daß wenn auch der Individualismus härter im Süden ist, und gewisse Vorzüge enthalten mag, die Fähigkeit, einem großen Zweck sich einzuwidmen, jene Kraft ist, durch welche der Norddeutsche Bewundernswertes geleistet hat und noch leisten wird. Dies zu sagen, verlangt die Gerechtigkeit, davon zu lernen die Fähigkeit. Und noch eines: Der Norddeutsche ist frei von Antipathie gegen den Süddeutschen. Ich kann den Schwaben und Bayern nicht den gleichen Grad von Bourgeoisigkeit nachrühmen.

Möchtest nun wir Deutsche insgesamt gut in Zukunft mit der sogenannten „berühmten Gegenwart“ einzelner Stämme nicht zu sehr zu prüfen. Nüchterns habe ich dieselbe so ausgezeichnet gefunden, daß sie nicht geminnen und sich verfeinern könnte durch Berührung und Beimischung mit den andern deutschen Stämmen. Dem wird die Herstellung einer Volkspartei durch ganz Deutschland dienen, und man muß sagen, es war parteipolitisch seit Jahrzehnten ein Fehler, zu verfeinern, daß der bürgerliche Freiheitsgeist nur eine Heimat und nur eine Partei haben kann.

### Kaufmannskammern.

Im Anschluß an den Beschluß der 11. Reichstagskommission, alle Handlungsgesellschaften und damit das Handelsgewerbe im ganzen von der Möglichkeit einer Errichtung von Arbeitsämtern auszuschließen, hat die „Wirtschaftliche Vereinigung“ einen Initiativ-Antrag eingebracht, der einen dem Arbeitsamtengesetz genau nachgeahmten Entwurf eines Kaufmannskammern-Gesetzes enthält. Der Antrag hat natürlich nur agitativen Wert, denn da er hinter circa hundert älteren Initiativanträgen liegt, so hat er keine Aussicht, bis zur Neuwahl verhandelt zu werden.

Es ist doch aber auch ein Uebeln, daß eine Partei mitläßt, zunächst das Handelsgewerbe von Selbsterziehung auszuschließen, und dann unter dem Namen der Kaufmannskammern wärtliche der gleiche Antrag. Die Beschaffung einer Spezialgesetzgebung ist nicht einseitig den Kaufmannskammern vorbehalten zu werden. Da die Handlungsgesellschaften nicht mehr nur im Handel angestellt, sondern zu großem Teile Kontorbeamte der Industrie geworden sind und deswegen an den

Einrichtungen und Arbeitsverhältnissen dieser Industrie ein lebhaftes Interesse haben, so war der von der fortschrittlichen Volkspartei vertretene Gedanke einer Einbeziehung der kaufmännischen Angestellten in die fachlichen Arbeitsämtern sicherlich höchst gesund, und es ist bedauerlich, daß jene Durchführung durch den Unfall des Zentrums vereitelt ist.

Die Folge der schiefen Gliederung der Kammer hat sich Gelegenheit, der Hauptmasse der Handlungsgesellschaften die erstrebte partielle, gefühlte Vertretung als Arbeitsämtern im Handelsgewerbe zu geben. Da in der Gewerbeordnung der Begriff Handelsgewerbe sonst gefaßt ist, hat er auch das kaufmännische Kontorpersonal der Industrie umfaßt, so konnte man, wenn man den Handlungsgesellschaften trotz der neueren wirtschaftlichen Entwicklung als etwas Einseitiges betrachten wollte, auf diese Weise auch eine Vertretung der gesamten Handlungsgesellschaft erreichen. Auf den Namen kommt es doch wirklich nicht an.

### Die elsass-lothringische Verfassungsfrage.

(Von unserem Straßburger Correspondenten.)

**Straßburg i. E. 17. März.**  
Bei der vom Reichskanzler angekündigten Vorlage in Sachen der elsass-lothringischen Verfassungsfrage darf man die Hoffnungen nicht überspannen. Es ist hinreichend bekannt, daß die Regierung die Wenderung der bestehenden Verhältnisse nur Schritt für Schritt in Erwägung ziehen möchte, da sie den Zeitpunkt der vorerwähnten Seiten gewünschten Erhebung Elsass-Lothringens zum eigenen Bundesstaat für noch nicht erreicht hält. Immerhin muß die jetzt dem Bundesrat zugegangene Vorlage der Regierung als ein augenblicklich für kaum erwartetes Zugeländnis betrachtet werden. Ueber die Einzelheiten der Vorlage kann schon aus dem Grunde nicht gesprochen werden, weil der Entwurf verschiedenen Möglichkeiten der Lösung der Beratung unterliegt. Es hat, soweit dafür Meinung vorhanden ist, Elsass-Lothringern unter Leitung einer Erbkatholikerei ein eigenes Parlament zu geben. Dieses selbständige Parlament, welches vom Reichstag unabhängig gedacht ist, hätte jedoch mit dem Bundesrat als Oberhaus die reichslandständische Legislative auszuüben.

## Parlamentarisches.

Die Annahme der Wahlrechtsvorlage.

Berlin, 17. März 1910.

Die dritte Lesung der Wahlrechtsvorlage brachte die Wollendung des kaiserlichen Werkes, das die konstitutionell-rechtliche Mehrheit in der Kommission ausgeht und bei der zweiten Lesung durchgeführt hatte. Die Gesamtstimmung ergab die Annahme der Vorlage mit 238 gegen 168 Stimmen. Die Regierung ist, wie dies vorauszu sehen war, elend ungeschlagen, sie akzeptierte durch den Mund des Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg die Kombination „indirect“ und „geheim“, und sie hat auch gegen die geradezu tragikomische Privilegierung der Beamten mit dem Wahlrecht nichts einzuwenden, sobald dieses gefehlsberechtigte Monstrum wirklich definitiv Annahme finden konnte, was nographisch wohl auch noch kein Uebel für möglich gehalten hätte.

Die Nationalliberalen blieben erpfehlenswerthe fest in der Gegenpartei.

Die Haltung der fortschrittlichen Volkspartei brachte Abg. Fischel klar und knapp zum Ausdruck. Dieses Geschick ist und bleibt unannehmbar. Aber wir werden nicht ruhen und rasten. Im nächsten Jahre werden wir mit Vorschlägen auf wirkliche Reform aufwarten.

Das ist die richtige Antwort. Das Ansehn nimmt jetzt seinen Lauf. Aber das Volk wird vor der Erreichung des Zieles nicht zur Ruhe kommen, wie es die Konventionen in ihrer Unkenntnis der Volkspolizei geglaubt hatten.

Die dritte Lesung ist, nebenbei gesagt, noch keineswegs die endgültige Lösung, ganz abgesehen vom Herrenhaus. Bei der nachmaligen Billigung, die am 12. April stattfinden wird, kann die ganze Materie noch einmal aufgerollt werden. Es ist sehr leicht möglich, daß bis dahin hinsichtlich der Dreiteilung und der Privilegierung ein anderer Ausweg gesucht wird, um auch die Freikonventionen noch zu gewinnen. Das Schiff ist noch keineswegs im Hafen.

Aus der Zweiten kaiserlichen Kammer. Gegenüber den fortwährenden konventionellen Angriffen, die das Präsidium der kaiserlichen Zweiten Kammer wegen der letzten Sturmjahren als unangenehm bezeichnet hat, hat der Präsident Dr. Vogel im Namen des Präsidiums folgende Erklärung abgegeben:

„Nach den Feststellungen ist der Ruf „Ipsi Teufel“ in der Sitzung am letzten Mittwoch nicht gefallen. Auch der Finanzminister hat ihn nicht gehört. In den amtlichen Bericht des Dresdener Regierungsbüros ist der Ruf ohne Willen des Finanzministers von Unbekannten hineingeschrieben worden. Hierüber hat die Regierung eine Untersuchung eingeleitet.“

Die Erklärung bezeichnet den Vorgang als eine „grobe Fälschung“. Wenn der Finanzminister selbst seinen Ausruf nicht gehört hat, ist kein Bedenken, als er „berühmte Angehörigen“ von der Kammer verbannt, noch unbegrifflicher, denn der Sturm brach erst los, nachdem dieses Ministerium geschlossen war, zu dem also ein breiter Grund nicht vorlag. Auch gegenüber andern konventionellen Angriffen stellte das Präsidium fest, daß kein Verfahren durchaus fortgesetzt wird.

## Parteinachrichten.

× Eine scharfe Abfolge an die konventionellen Landtagsabgeordneten, die sich angeblich immer als Handwerkbereiter gerieren, erfolgte in der gestrigen Vollversammlung der Handwerkerkammer für den Reichstagsbesitz Kassel und das Fürstentum Waldeck. Die Kammer nahm einstimmig einen Antrag an, dem national-liberalen Abgeordneten Dr. Schröder für sein latrassisches Eintreten für die Handwerkbereiter im preussischen Landtag den Dank auszusprechen, unter gleichzeitiger Verteilung der Stellungnahme der sogenannten Handwerkbereiter, der vor allem des Vatermeier Abgeordneten Hammer, der es für gut befunden habe, auch gegen die Interessen des Handwerks zu arbeiten, indem er dafür eingetreten ist, der Aufhebung des § 100q

der Reichsgewerbeordnung nicht zuzustimmen. Auch sonst war die Verarmlichung mit der Stellungnahme der konventionellen Abgeordneten, die angeblich Mittelstandsreiter und Handwerkbereiter sein wollten, durchaus nicht zufrieden.

Die „launen Köpfe“ in Potsdam. Der antisemitische Abgeordnete Werner hat kürzlich in Potsdam eine Verammlung abgehalten, um die gesellene Organisation wieder einzurufen zu haben. Das Potsdamer Antisemitentum bemerkt dazu: „Vor allem Dingen sollte man dort die „launen Köpfe“ zu Paaren treiben, welche die ganze Bewegung durch ihre launen Gefühle zugrunde gerichtet haben.“ Es fragt sich nur, ob überhaupt noch jemand übrig bleibt, wenn wirklich alle „launen Köpfe“ zu Paaren getrieben werden!

### Schule.

### Ueber die Aufnahme heimischer Bau- und Kunstdenkmäler in den Zeichenunterricht.

Der höheren Schulen und der Lehrerbildungsanstalten hat der Kultusminister nachstehende Verfügung an die Provinzialaufsichtungen erteilt:

Wie die Ausstellungen von Schülerarbeiten aus dem Zeichenunterricht der höheren Schulen und der Lehrerbildungsanstalten in den letzten Jahren gezeigt haben, ist seit dem Erscheinen der neuen Bepläne das Interesse an der heimischen Vätererbe der heimischen Bau- und Kunstdenkmäler stetig gewachsen. Durch die neuen Bestimmungen über das Vorkursieren an den Realanstalten und die neuen Bepläne für die oberen und Stufenanstalten ist zu dem freihändigen Zeichnen von Gebäuden und Gebäudeteilen das Darstellen von Bauwerken in Projekten und konstruierter Perspektive hinzugekommen. Besonders zu begrüßen wäre es, wenn diese Übungen dazu benutzt würden, um solche Denkmäler anzunehmen, deren Bestand durch die bauliche Entwürdigung des Schutzes gefährdet erscheint.

Am zur Begründung solcher Heimatsarchive in den höheren Schulen und Seminaren anzuregen, ist beabsichtigt, zu Beginn des nächsten Jahres in Berlin eine Ausstellung von charakteristischen Aufnahmen heimischer Bau- und Kunstdenkmäler, die von Schülern und Schülerinnen hergestellt sind, zu veranstalten und diese Ausstellung demnach durch die Provinzen der Monarchie wandern zu lassen.

### Heer und Flotte.

Selbstmord eines Soldaten. Vor dem herabtaufenden Zug auf der Berlin-Wagdeburger Strecke war sich ein Soldat der Wagdeburger Garnison, der sofort getötet wurde.

Belegung einer Interoffizierschule. Der zwischen der Stadtgemeinde Wehlar und der Intendantur des XVIII. Armeekorps vereinbarte Vertrag über den Neubau einer Kaserne für die von Wehlar nach Wehlar zu verlegende Interoffizierschule ist vom Kriegsminister genehmigt worden.

### Kleine politische Nachrichten.

Zweifellose Quellen.

Ein englisches Blatt, „Daily Chronicle“, hat „aus zuverlässiger Quelle die Meldung gebracht, daß die letzte Nordseefahrt des Kaisers mit den Angriffen im Zusammenhang stehe, die im Reichstage gegen die Veranlassung der Kaiserlichen Werften gerichtet worden seien, und der Kaiser habe sich persönlich ein Bild in die „korrupten Verhältnisse“ auf den Kaiserlichen Werften beschaufeln lassen. Von maßgebender Stelle verriet, daß an dieser Behauptung kein wahres Wort ist, und daß die „zuverlässige“ Quelle die ganze Nachricht erfunden hat.

Ueber „Polizeierüstungen in Berlin“

Wird dem „Borm“ vom Montag aus glaubwürdiger Quelle aus dem Spandauer Gebiet: Heute wird von dem hiesigen Depot 4000 Revolver 88 mit Munition durch die Berliner Fernwehr unter Führung eines Berliner Polizeibauptmanns und eines Polizeileutnants abgeholt werden. Die Arbeiter, die wegen der Auslieferung der Waffen in der Mittagsstunde arbeiten mußten, erhielten von dem Polizeibauptmann je eine Mark. Von anderer, ebenfalls durchaus glaubwürdiger Seite wird dem sozialdemokratischen Blatt berichtet, daß die berittene Schützenmanschaft Berlins Schießen in Wehrzug bekommen hat.

Die Stierung der Frau v. Gerlach am vorigen Sonntag nach der Verammlung im Schauspielhaus nach der Auslosung des betreffenden Ombudschaffners folgendermaßen zugezogen: „Die Dame“, so erwiderte der Schaffner dem Gewährsmann des „S. T.“ in Gegenwart mehrerer einwandfreier Zeugen, „ist hinter der Schützenmanschette auf meinen Wagen aufgestiegen und durch die Kette hindurchgegangen, ohne befragt zu werden. Sowie aber die Schützenmanschette passiert war, verlangte die Dame vom Wagen und fiel mit einer bestimmten Geste: „So, nun bin ich noch da.“ Hierauf befiel der betreffende Polizeioffizier den Schützen: „Solen Sie die Frau zurück!“ Als die Dame diese hörte, wollte sie den Wagen wieder besteigen und wurde nunmehr daran gehindert.“

In dem Kurzschußgelegenheitswurf, der 3. St. ausgebreitet wird, soll u. a. auch die Frage der Prüfung der Waffener, Krankenpfleger u. m. behandelt werden.

Keine Anerkennung der Jüdische durch den Papst. Die „Frankf. Ztg.“ hatte aus Rom gemeldet, daß der Papst eine Anerkennung in der kaiserlichen Ehegesetzgebung plane, dahingehend, daß die kirchlichen Ehebestimmungen angewandten seien. Demgegenüber wird von der „Köln. Volksz.“ von päpstlicher Stelle verüßert, diese Behauptung beruhe wahrscheinlich auf einer Verifikation. Der prinzipielle Standpunkt der Kirche sei der, daß die Kirche von sich aus die Jüdische niemals obligatorisch machen werde.

Die Bremer Bürgererschaft verhandelte über drei sozialdemokratische Anträge wegen des Disziplinärprozesses gegen die sozialdemokratischen Lehrer, auf Abschaffung der religiösen Morgenandachten und der patriotischen Schulfestern. Nach teilweise überhöhten Verhandlungen wurden alle Anträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Tribunen mußten wegen Lärms gerichtlich werden.

Bei der Ausgestaltung des Strafrechts werden neue Festigungsmaßstäbe, auch was die Geldstrafen anlangt, zur Geltung kommen. Durch eine erhebliche Ausdehnung dieser neuen längere Freiheitsstrafen entscheidend werden. Dabei können sich einmal für die Abtragung der Geldstrafen Zeitgehältern, die Dauer eines Jahres durch das Gericht bewilligt werden. Daneben aber soll es statthaft sein, eine Geldstrafe durch Arbeit im Dienste des Staates abzuwenden. Die näheren Bestimmungen über die Art der Arbeit und ihre Anrechnung auf die Geldstrafe sollen durch Ausführungsverordnungen vom Bundesrat und den Landesregierungen genehmigt werden.



